



# ***Rheinlandhandball***

Mitteilungsblatt des Handballverbandes Rheinland e.V.

JAHRGANG 38

24. Januar 2005

HEFT 01



## **Entscheidungen spielleitender Stellen**

(Red.) - Folgende Entscheidungen der für die einzelnen Klassen zuständigen spielleitenden Stellen, die den Beteiligten inzwischen - mit Rechtsmittelbelehrung - schriftlich zugestellt worden sind, werden hiermit bekannt gemacht. In den genannten Bußgeldbeträgen sind die jeweiligen Bearbeitungs- und Veröffentlichungskosten enthalten.

### **Bußgeldbescheid gemäß § 14, Absatz 1, Ziffer 14, RO - DHB**

\* SFG Bernkastel- Kues **36,20 €**

Wegen Zurückziehens der Frauenmannschaft aus der Kreisliga Mosel/Nahe

### **Bußgeldbescheid gemäß § 14, Absatz 1, Ziffer 14, RO - DHB**

\* HSC Schweich **36,55 €**

Wegen Zurückziehens der Frauenmannschaft aus der Kreisliga Mosel/Nahe

### **Bußgeldbescheid gemäß §14, Absatz 1, Ziffer 16, RO - DHB**

\* TuS Weibern **27,10 €**

Wegen schuldhaftem Ausbleiben eines Schiedsrichters (Schiedsrichter Hermann) beim Meisterschaftsspiel Nr. 31 der Kreisliga Rhein/Westerwald Staffel 1 am 08.01.2005  
HC Neuwied – TV Braubach

### **Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu §§ 48/50 DHB-SpO;**

\* TuS Westerburg **106,65 €**

Absage des Spiels Nr. 13 der Kreisliga Rhein/Westerwald Staffel 2 am 31.10.2004  
TuS Westerburg II – HSG MüKäBa VI

### **Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu §§ 48/50 DHB-SpO;**

\* TV Morbach I **207,50 €**

Schuldhaftes Nichtantreten des Spiels Nr. 002 der 2. Pokalrunde am 11.12.2004  
TV Hermeskeil – TV Morbach I



# Gesucht! Gesucht! Gesucht!

## Interessenten für die

### **„Lizenz zur Spielunterbrechung“**

Werben Sie Handballschiedsrichter(innen)

Oder noch besser, werden Sie Schiedsrichter!



#### **Argumente gibt es genug:**

- Übernahme einer verantwortungsvollen Führungsaufgabe
- Aufstieg bis in die Handball Bundesliga
- Mitgestaltung an der Entwicklung des Handballsports
- Freier Eintritt zu Meisterschaftsspielen (bis einschließlich Regionalliga)

Qualifizierte Ausbilder vermitteln in einem praxisnahen Lehrgang das notwendige Handwerkzeug! (2x Samstag/Sonntag)

#### ***Nächster Start!***

#### ***Im Sommer 2005 im HVR***

Weiter Infos und Anmeldung beim Schiri – Team Rhein / WW

Ralf Schüller  
02630/9669140

Sven Kreienbrock  
02630/964746

Richard Rosteck  
02632/300234

## **Zeitnehmer/Sekretär Neuausbildung**

### **Spielbezirk Nahe/Hunsrück**

Für die kommende Saison stehen wieder Neuausbildungen an. Zeitnehmer- und Sekretärausweise laufen in diesem Jahr alle aus und müssen verlängert werden.

Zeitraum der Verlängerung ist 4 Jahre von 2005 – 2009.

Ich bitte die Vereine, mir auch **dringend** neue Schieri's zu melden. Unser Schieri-Kader wird immer kleiner und älter, es ist auch abzusehen, wann ich Spiele nicht mehr besetzen kann.

Ich werde 2 Termine zur Zeitnehmer/Sekretär-Aus- und Weiterbildung anbieten:

1. Termin: ca. Mai/Juni in Tiefenstein
2. Termin: ca. Mai/Juni in Hunsrück

Genauere Termine folgen später.

Anmeldungen für Z/S und Schieri's an meine Adresse!!!

### **Schiedsrichterwart Nahe/Hunsrück**

Gerd Schug

Ortsstraße 20A

54483 Kleinich

Tel.: 0 65 36 - 85 41

Fax: 0 40 36 03 - 53 20 90

Email: [grschugkleinich@aol.com](mailto:grschugkleinich@aol.com)

## Ehrungen

Folgende Ehrungen wurden ausgesprochen:

### **Goldene Ehrennadel**

Uwe Kreten

HSC Mertesdorf

### **Silberne Ehrennadel**

Hermann Schöler

HSC Mertesdorf

Hans-Günter Schmidt

HSC Mertesdorf

Gerd Tierbach

TV Engers

Peter Lauterborn

TG Konz

### **Bronzene Ehrennadel**

Michael Hemmes

HSC Mertesdorf

Peter Grommes

HSC Mertesdorf

Mario Faß

HSC Mertesdorf

Jutta Faß

HSC Mertesdorf

Patrick Wagner

HSC Mertesdorf

Wolfgang Blum

HSC Mertesdorf

Ralf Schröder

TG Konz

Robert Pose

TG Konz

## Anschriftenänderungen

### TV Engers

Neue email-Anschrift Jugendleitung:

Christian Günter - [JugendhandballTVE@web.de](mailto:JugendhandballTVE@web.de)



### HSC Schweich

Neue Anschrift **Thomas Hank**

Oberstraße 1  
54293 Trier

Tel.: 0175-6365457



### VfL Hamm

Die Anschrift von Alexandra Tribsch ist komplett zu streichen.

Neuer Ansprechpartner:

Dr. Bernd Reifenrath  
Mühlenstr. 9  
57577 Hamm/Sieg

Tel.: 0 26 82 – 96 92 95

Fax: 0 26 82 – 96 96 03

Email: [b.reifenrath@t-online.de](mailto:b.reifenrath@t-online.de)



## Trainer- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 2005

### Jugendtrainer - Ausbildungen 2005

**Lehrgang 01/2005 Teil 1 / 15 UE**

Profil Kinderhandball, Mini/E- und D-Jugend

Termin 25.02. - 27.02. 2005

Ort Bereich Rhein/WW

**Meldeschluss 10.02. 2005** / mind. 15 Teilnehmer  
Gebühr/Kaution 50,- inkl. Mittagessen (Samstag)

Besonderes Teilnehmerzertifikat; Prüfung; Teilnahme ist Voraussetzung zur Anmeldung der C-Trainer-Ausbildung

### Jugendtrainer - Ausbildungen 2005

**Lehrgang 02/2005 Teil 1 / 15 UE**

Profil Kinderhandball, Mini/E- und D-Jugend

Termin 01.04. - 03.04. 2005

Ort Bereich Mosel-Eifel/Nahe-Hunsrück

**Meldeschluss 15.03. 2005** / mind. 15 Teilnehmer  
Gebühr/Kaution 50,- inkl. Mittagessen (Samstag)

Besonderes Teilnehmerzertifikat; Prüfung; Teilnahme ist Voraussetzung zur Anmeldung der C-Trainer-Ausbildung

**Jugendtrainer - Ausbildungen****2005****Lehrgang**                      **03/2005**                                      **Teil 2 / 15 UE**

Profil                                      Grundlagen Jugendhandball C- bis A-Jugend

Termin                                      01.07. - 03.07. 2005

Ort    Schulsportzentrum Mülheim-Kärlich

**Meldeschluss**                      **10.06. 2005** / mind. 15 Teilnehmer  
Gebühr/Kaution                      50,-                      inkl. Mittagessen (Samstag)

Besonderes                                      Teilnehmerzertifikat; Prüfung; Teilnahme ist Voraussetzung zur Anmeldung der C-Trainer-Ausbildung

**Jugendtrainer - Ausbildungen****2005****Lehrgang**                      **04/2005**                                      **Teil 2 / 15 UE**

Profil                                      Grundlagen Jugendhandball C- bis A-Jugend

Termin                                      15.07. - 17.07. 2005

Ort    Hirtenfeldhalle Kleinich

**Meldeschluss**                      **24.06. 2005** / mind. 15 Teilnehmer  
Gebühr/Kaution                      50,-                      inkl. Mittagessen (Samstag)

Besonderes                                      Teilnehmerzertifikat; Prüfung; Teilnahme ist Voraussetzung zur Anmeldung der C-Trainer-Ausbildung

**Ausbildungsprofil:**

Die Jugendtrainer-Ausbildung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit

Themen zur Rahmentrainingskonzeption des DHB. Bei der Teilnahme zum C-Trainer-Lehrgang (innerhalb von 2 Jahren) werden die Stunden des Jugendtrainer-Lehrganges anerkannt.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

- Vollendung des 16. Lebensjahres - ausreichend deutsche Sprachkenntnisse - Mitgliedschaft in einem Verein, der dem DSB angehört
- Erste Erfahrungen im Bereich Jugendhandball - fristgerechte Anmeldung
- aktive Teilnahme

<b>C-Trainer/innen - Ausbildungen</b>	<b>2005</b>
---------------------------------------	-------------

<b>Lehrgang</b>	<b>05/2005</b>	<b>90 UE</b>
Profil	Wochenendlehrgänge: Jugendtrainer Kinderhandball - Grundlagentraining-Breiten- und Freizeitsport	
Termin	14.10.-16.10.; 21.10.-23.10.; 28.10.-01.11. 2005	
Prüfung	nach Vereinbarung	
Ort	wird noch bekannt gegeben	
<b>Meldeschluss</b>	<b>30.09. 2005</b>	
Gebühr/Kaution	120,- inkl. Mittagessen Gebühr für Nachprüfung: 50,-	

**Ausbildungsprofil:**

Die C-Trainer-Ausbildung ist eine qualifizierte Jugendtrainerausbildung mit dem Schwerpunkt des Grundlagentrainings. Gleichzeitig ist sie Voraussetzung für weiterführende Lizenz- Ausbildungen (B- / A- Lizenz ).

**Zulassungsvoraussetzungen:**

- Vollendung des 18. Lebensjahres - Mitgliedschaft in einem Verein, der dem DSB angehört - ausreichend deutsche Sprachkenntnisse - fristgerechte Anmeldung - fristgerechte Überweisung der Lehrgangsgebühren - Nachweis der Jugendtrainerausbildung (siehe Lehrgänge 01-04/2005). Bis zur Prüfung: Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs von 8 Stunden (nicht älter als 3 Jahre!).

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Lehrgangstermine wahrgenommen werden können. Ansonsten ist eine Zulassung zur Prüfung in Frage gestellt.**

**Ausbildungsorganisation:**

Die C-Trainer-Ausbildung besteht aus insgesamt 60 fachlichen und 30 überfachlichen ([www.sportbund-rheinland.de](http://www.sportbund-rheinland.de)) Unterrichtseinheiten und einem Prüfungstag.

**Der Lehrgang orientiert sich an folgender Literatur:**

HANDBALL HANDBUCH Band 1 Spielen und Üben mit Kindern  
HANDBALL HANDBUCH Band 2 Grundlagentraining

<b>Lehrerfortbildung - B/C-Trainer/innen - Fortbildung</b>	<b>2005</b>
--	-------------

<b>Lehrgang</b>	<b>06/2005</b>	<b>10 UE</b>
-----------------	----------------	--------------

Profil	Lehrerfortbildung auch offen für B/C-Trainer!!
<b>Referent:</b> <b>Armin Emrich</b>	- Rahmenkonzeption im Kinder- und Jugendhandball (DHB) - Konsequenzen für den Handballunterricht - Training einer Vereinsmannschaft (wB-Jugend, Verbansliga) - Training einer Vereinsmannschaft (mB-Jugend, Regionalliga)

Termin	Mai 2005
--------	----------

Ort	Mülheim-Kärlich
-----	-----------------

<b>Meldeschluss</b>	<b>30.04. 2005</b> / Nur für B/C-Trainer
Gebühr/Kaution	50,- inkl. Mittagessen

Lizenz	Die Veranstaltung wird mit <b>10 UE</b> für die Lizenzverlängerung anerkannt
--------	--

**Lehrgang**                      **07/2005**    **15 UE**Profil                                      Wochenendlehrgang: Spielbeobachtung und  
Spielanalyse; Praxiseinheiten aus Jugend-, Damen-  
/Herrenleistungsbereich; Sporternährung

Termin                                      17./18.12. 2005

Ort    wird noch bekannt gegeben

**Meldeschluss**    **24.11. 2005**  
Gebühr/Kaution    70,-        inkl. Mittagessen

**Eine B-Trainer-Ausbildung wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Pfälzer Handballverband im Leistungszentrum Haßloch angeboten.**  
**Informationen bitte unter [www.pfhv.de](http://www.pfhv.de)**

---

### **Anmeldung**

Die Vereine melden ihre Teilnehmer verbindlich per Post, Fax oder E-Mail mit dem **Anmeldeformular**, dem Nachweis der Einzahlung auf das HVR-Konto (Kopie Einzahlungsbeleg) bitte nur an die HVR-Geschäftsstelle !

Teilnehmer ohne Vereinszugehörigkeit überweisen ebenfalls die Gebühr vorab auf das HVR-Konto (Kopie Einzahlungsbeleg).

**Nur so ist eine Teilnahme möglich!!!**

Sollte die Gebühr vor Beginn des Lehrgangs nicht auf dem HVR-Konto eingegangen sein oder liegt keine Kopie des Belegs vor ist eine Teilnahme nicht möglich!!!

### **Handballverband Rheinland e.V.**

Geschäftsstelle:  
Rheinau 11  
56075 Koblenz

Tel. 0261/135120  
Fax. 0261/135162  
E-Mail:  
[c.toenges@hvrheinland.de](mailto:c.toenges@hvrheinland.de)

### **Bankverbindung:**

Konto: 23291  
BLZ: 570 501 20  
Sparkasse Koblenz

**Sollte ein/e Teilnehmer/in nicht  
antreten wird die Hälfte der  
Teilnehmergebühr einbehalten!!!**

**Fax: 0261-135-162**  
**eMail: [c.toenges@hvrheinland.de](mailto:c.toenges@hvrheinland.de)**

**Handballverband Rheinland**  
Trainer-Aus- und Fortbildung  
Rheinau 11

56075 Koblenz

## **Anmeldung**

---

**Lehrgangsnummer/Datum:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ + Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**e-mail:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Verein:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Bitte Formular vollständig ausfüllen!!!**

Reiner Witte | Vizepräsident Recht  
Tel.: +49 4232 945116 | Fax +49 4232 945115  
Email: reiner.witte@dhb.de

14.01.2005/An

Deutscher Handballbund | Strobelallee 56 | D-44139 Dortmund

An die Mitglieder des EP des  
Deutschen Handballbundes  
sowie Geschäftsstellen  
**- per E-Mail -**

## Redaktionelle Änderung des § 35 SpO

Liebe Sportfreunde,

anlässlich der letzten EP-Sitzung wurde auf Antrag der Bundesliga § 34 SpO geändert.  
Es wurde einstimmig beschlossen, die geänderte Frist vom 15. Januar auf den 15. Februar unverzüglich in Kraft zu setzen.

Es muss nun die korrespondierende Vorschrift in § 35 SpO angepasst werden, denn ansonsten könnte ein Spieler zwar bis zum 15.02. verpflichtet, indes nicht mehr eingesetzt werden. Dies war indes ausdrücklich mit der beschlossenen Änderung beabsichtigt. § 35 SpO lautet wie folgt:

### § 35 Wartefrist

- (1) *Die Wartefrist nach § 26 Abs. 1 entfällt für den Spieler, der im laufenden Spieljahr schon einmal vertragsgebunden war oder bisher keine vertragliche Bindung besaß und mit dem der aufnehmende Verein vor dem **16. Februar** einen Vertrag abgeschlossen und diesen angezeigt hat.*
- (2) *Abs. 1 gilt nicht für den Einsatz des Spielers in Spielklassen unterhalb der Oberliga.*

Die weitere korrespondierende Vorschrift des § 69 vermag ich redaktionell nicht zu ändern, denn die Frage der Ausleihe wurde ausdrücklich nicht thematisiert. Die Wechselfrist wurde nur deshalb neu gefasst, weil in der zurückliegenden Zeit zahlreiche nationale Spieler anlässlich von Europa- oder Weltmeisterschaften sich verletzt und die Vereine keine Möglichkeit hatten, kurzfristig Spieler zu verpflichten und auch einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutscher Handballbund**



- Reiner Witte -  
Vizepräsident Recht

An die Geschäftsstellen  
der Verbände im DHB

- per E-Mail -

## **Unfallversicherung im Ehrenamt - Änderungen im Steuerrecht**

Liebe Sportfreunde,

per 01.01.2005 ergeben sich für die Vereine einige Änderungen, auf die ich in der gebotenen Kürze hinweisen möchte.

### **I.**

#### **Unfallversicherung im Ehrenamt**

Seit dem 01.01.2005 können gewählte Ehrenamtsträger des Vereins freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Unfallversicherung werden.

#### **1. Ehrenamtliche und Mitarbeiter**

Nach § 2 SGB VII waren bereits bisher alle Beschäftigten des Vereins sowie Personen im Verein, die wie ein Arbeitnehmer tätig sind, durch die gesetzliche Unfallversicherung als Pflichtmitglied versichert. Für die Mehrzahl der Vereine ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zuständig.

Für Postsportvereine oder Bundesbahngesangsvereine sind die Unfallkasse Post und Telekom sowie die Eisenbahnunfallkasse zuständig.

Diese Regelung gilt unverändert fort.

Per 01.01.2005 können sich die gewählten Ehrenamtsträger, wie beispielsweise Vereinsvorstände, nach § 6 SGB VII freiwillig bei der VBG versichern lassen.

Der Jahresbeitrag wird sich für 2005 deutlich unter € 3,00 je Versicherten bewegen.

#### **2. Wer kann versichert werden?**

Versicherungsschutz besteht für die zur freiwilligen Versicherung angemeldeten Personen eines gemeinnützigen Vereins, die durch ihre Wahl ein durch die Satzung des Vereins vorzulegendes offizielles Amt bekleiden und daher in besonderer Weise Verantwortung übernehmen.

#### **3. Wie kann der gewählte Ehrenamtsträger versichert werden?**

Zwischen den Landessportbünden und der VBG wurde vereinbart, dass jeder Verein prüft, wie viele Ehrenamtsträger von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen wollen. Die Vereine melden die Personen dem für ihn zuständigen Landessportbund. Der LSB meldet die Gesamtzahl für das Bundesland der VBG.

Selbstverständlich haben die Vereine auch die Möglichkeit, die gewählten Ehrenamtsträger unmittelbar zu versichern.

Dazu können sie auf dem VBG-Formular „Vertrag zugunsten Dritter“ den gewählten Ehrenamtsträger namentlich melden. Der Verein könnte den Beitrag im April 2006 zahlen.

Alternativ könnten die Vereine ihre gewählten Ehrenamtsträger informieren, dass sie sich selbst bei der VBG freiwillig versichern können. Der Ehrenamtsträger muss sich dann selbst entscheiden, ob er sich freiwillig versichern möchte.

#### 4. Unfallmeldung

Da der LSB die Anzahl der versicherten Ehrenamtsträger der VBG pauschal meldet, müssen in einer Unfallanzeige folgende zusätzliche Angaben aufgeführt werden:

- Name des Vereins
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Name des Verletzten
- Funktion im Verein
- Nachweis des Amtes in der Satzung
- Zugehörigkeit zu welchem Landessportbund
- Bestätigung, dass der Verein von der freiwilligen Versicherung Gebrauch gemacht hat.

Sollten einzelne Angaben fehlen, klärt die VBG im Einzelfall den Versicherungsschutz mit dem LSB.

## II. Änderungen im Steuerrecht

Das Jahr 2005 bringt auch für die Vereine einige Änderungen, die zu beachten sind.

### 1. Elektronische Lohnsteuermeldung ( [www.elster.de](http://www.elster.de) )

Grundsätzlich muss der Verein als Arbeitgeber dem Finanzamt ab 01.01.2005 für den Veranlagungszeitraum 2004 und alle folgenden elektronisch übermitteln, wenn bisher die Lohnsteuerkarte maschinell bearbeitet sprich „beklebt“ wurde. In Härtefällen kann das Finanzamt auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, dass die Lohnsteueranmeldungen weiter in der bisherigen Praxis abgegeben werden. Ein Härtefall wird bejaht, wenn der Verein nicht über die technischen Voraussetzungen verfügt, die für eine Übermittlung der elektronischen Lohnsteueranmeldung nach der Steuerdatenübermittlungsverordnung erforderlich sind und ihm die Anschaffung auch nicht zugemutet werden kann.

Für kleine Vereine dürfte dies zutreffen.

Nach einer Übergangsregelung der Finanzverwaltung muss für Anmeldezeiträume, die bis zum 31.03.2005 enden, kein ausdrücklicher Antrag gestellt werden. Die Abgabe einer Lohnsteueranmeldung in der bisherigen Form sieht das Finanzamt als ausreichend an.

### 2. Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2004

Vereine als Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, ab dem Kalenderjahr 2004 Lohnsteuerbescheinigungen spätestens bis zum 28.02. des folgenden Jahres nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Fernübertragung an die amtlich bestimmte Stelle zu übermitteln. Diese elektronische Lohnsteuerbescheinigung muss erstmals bis zum 28.02.2005 für das Jahr 2004 abgegeben werden. In die Lohnsteuerbescheinigung sind die Eintragungen im Lohnkonto zu übernehmen.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer einen nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigten Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals, der eTin (electronic Taxpayer Identification Number), auszuhändigen oder elektronisch bereit zu stellen.

Der Vordruck kann gegenwärtig noch nicht über [www.elster.de](http://www.elster.de) abgerufen werden!

3. Elektronische Umsatzsteuervoranmeldung ( [www.elster.de](http://www.elster.de) )

Per 01.01.2005 muss dem Finanzamt eine Umsatzsteuervoranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdatenübermittlungsverordnung übermittelt werden.

Für kleine Vereine gelten die zur Lohnsteueranmeldung dargelegten Ausnahmen entsprechend.

4. Vordruck Einnahme-Überschuss-Rechnung

Der Vordruck Einnahme-Überschuss-Rechnung muss nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge von den Vereinen erstmals im Jahre 2006 für die Gewinnermittlung des Jahres 2005 abgegeben werden. Der bisher vorliegende Vordruck soll von der Finanzverwaltung anwenderfreundlich gestaltet werden.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutscher Handballbund**



- Reiner Witte -  
Vizepräsident Recht



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53303 Bonn

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Vertretungen der Länder  
beim Bund

HAUSANSCHRIFT Dienstst. Bonn  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
TEL. +49 (0) 18 88 6 82-0  
FAX +49 (0) 18 88 6 82-44 99  
EMAIL IVA6@bmf.bund.de  
TELEK 88 66 45  
DATUM 29. November 2004

**BETREFF Umsatzsteuer und Lohnsteuer;  
Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-  
Anmeldungen auf elektronischem Weg (§ 18 Abs. 1 Satz 1 UStG und § 41a Abs. 1 EStG)  
ab 1. Januar 2005**

02 IV A 6 - S 7340 - 37/04  
IV C 5 - S 2377 - 24/04 (bei Antwort bitte angeben)

Durch das Steueränderungsgesetz 2003 vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2645, BStBl I S. 710) werden § 18 Abs. 1 Satz 1 UStG und § 41a Abs. 1 EStG geändert. Danach hat der Unternehmer bzw. der Arbeitgeber nach Ablauf jedes Voranmeldungs- bzw. Anmeldezeitraums eine Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln; auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten. Die Änderungen treten am 1. Januar 2005 in Kraft und gelten für Voranmeldungs- bzw. Anmeldezeiträume, die nach dem 31. Dezember 2004 enden.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt hierzu Folgendes:

(1) Für Voranmeldungs- bzw. Anmeldezeiträume, die nach dem 31. Dezember 2004 enden, sind Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen grundsätzlich auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV) vom 28. Januar 2003 (BGBl. I S. 139; BStBl I S. 162) zu übermitteln. Dafür stellt die Steuerverwaltung das kostenlose Programm ElsterFormular ([www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de)) zur Verfügung.

(2) Zur Vermeidung unbilliger Härten kann das zuständige Finanzamt auf Antrag zulassen, dass die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung in herkömmlicher Form – auf Papier oder per Telefax – abgegeben werden. Dem Antrag ist insbesondere dann zuzustimmen, wenn dem Unternehmer bzw. Arbeitgeber die Schaffung der technischen Voraussetzungen, die für die Übermittlung nach der StDÜV erforderlich sind (vgl. BMF Schreiben vom 5. Februar 2003, BStBl I S. 160), nicht zuzumuten ist.

(3) Aus Vereinfachungsgründen ist es für bis zum 31. März 2005 endende Voranmeldung bzw. Anmeldezeiträume nicht zu beanstanden, wenn die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Lohnsteuer-Anmeldung in herkömmlicher Form als entsprechend Antrag des Unternehmers bzw. Arbeitgebers angesehen wird. Eine förmliche Zustimmung des Finanzamts ist nicht erforderlich.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dr. Misera

## **Bezahlter Sport im Amateurbereich Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen**

- eine Forumsveranstaltung der SBR Management-Akademie -

**24. Januar 2005**

**18.00 – 20.30 Uhr**

**Altenkirchen, Tagungshotel Glockenspitze**

und

**1. März 2005**

**18.00 – 20.30**

**Trier, Europäische Akademie des Rheinland-Pfälzischen Sports**

Mit dem Begriff des bezahlten Sports wird gemeinhin der Profisport verbunden. Aber auch im Amateurbereich fließen nicht unerhebliche Gelder an Sportler. Vielfach herrscht die Meinung vor, es handele sich hierbei lediglich um einen geringfügigen Aufwandsersatz ohne steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Eine leider irriige Vorstellung, die schon mancher Verein nach einer Lohnsteuer- oder Betriebsprüfung teuer bezahlen musste.

Wo fängt bezahlter Sport an? Welche Aufwendungen können Sportlern tatsächlich steuer- und sozialversicherungsfrei erstattet werden? Wann ist ein Sportler Arbeitnehmer eines Vereins? Welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen sind damit verbunden? Wo sind Spielerprämien einzuordnen? Können Sportler statt Lohnzahlungen auch Ersatzleistungen, wie beispielsweise die Bereitstellung eines KfZ gewährt werden?

Die SBR Management-Akademie bietet Ihnen mit dieser Forumsveranstaltung die Möglichkeit sich umfassend zu steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen rund um das Thema bezahlter Sport zu informieren. Unsere Referenten geben Ihnen einen grundlegenden Überblick und stehen Ihnen für Ihre speziellen Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung inklusive Tagungsgetränken ist kostenfrei.

### **Vorträge:**

- **Bezahlter Sport und Steuern**  
Horst Lienig, Steuerberater, stellv. Vorsitzender Freiburger Kreis
- **Sozialversicherungsrechtliche Fragen**  
Carina Quast, AOK Rheinland Pfalz
- **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im bezahlten Sport**  
Michael Becker, Verwaltungsberufsgenossenschaft

**Faxantwort: 0261 / 135 – 110**

Sportbund Rheinland  
Rheinau 11  
56075 Koblenz

Barbara.Melcher@sportbund-rheinland.de  
Akademie@sportbund-rheinland.de

## **Anmeldung**

# **Forum**

## **Bezahlter Sport im Amateurbereich**

**24. Januar 2005, Altenkirchen**

**1. März 2005, Trier**

---

**Name**

---

**Vorname**

---

**Straße**

---

**Ort**

---

**Telefonnummer**

---

**E-Mail Adresse**

---

**Verein**

---

**Funktion**

## Trainersuche

**Handballsportverein Sobernheim**  
sucht für die kommende Saison einen  
qualifizierten Trainer / in  
für die 1. Damenmannschaft  
(Rheinhessenliga).

Kontaktadresse:  
Michael Becker  
Tel. 06751/4207

## Termin



## **IX. Beachhandball-Masters in Irmenach** **01.07.05 bis 03.07.05 - Seid Ihr dabei?**

Veranstalter: TuS Irmenach-Beuren 1913 e.V.

Habt Ihr noch Fragen? Oder wollt Euch bereits vormerken lassen?  
Dann: [tus-irmenach-beuren@web.de](mailto:tus-irmenach-beuren@web.de)

oder

Bernd Kirst  
(Tel.: 06541-4376 od. 0171/6731052).

## Die Geschäftsstelle informiert

### Rheinlandhandball online +++ Rheinlandhandball online

Das Präsidium des Handballverbandes Rheinland e.V. hat folgende Regelung für die Bereitstellung des Rheinlandhandballs beschlossen:

- der Rheinlandhandball wird ab Ausgabe 38/01 auf der HVR-Internetseite [www.hvrheinland.de](http://www.hvrheinland.de) bereitgestellt.
- den Vereinen wird eine einmalige jährliche Bearbeitungsgebühr von Euro 20,-- in Rechnung gestellt.
- Bezieher per Postweg wird eine Gebühr von Euro 35,-- ( 8 – 10 Ausgaben jährlich inkl. Versandkosten) in Rechnung gestellt. Bitten um Mitteilung an die Geschäftsstelle (siehe Formular im Rheinlandhandball)
- HVR-Mitarbeiter ohne Internetanschluss erhalten den Rheinlandhandball, wenn gewünscht, weiterhin per Post (Rückantwort mit Formular im Rheinlandhandball)

#### **Herausgeber:**

#### **HANDBALLVERBAND RHEINLAND E. V.**

Rheinau 11  
56075 Koblenz

Tel.: 0261-135120

Fax: 0261-135162

Email: [info@hvrheinland.de](mailto:info@hvrheinland.de)

#### **Geschäftszeiten:**

Mo. – Fr. Von 8.30 – 12.00 Uhr

Mo., Di. + Do. jeweils von 14.00 – 15.30 Uhr

**Mittwoch Nachmittag** ist die Geschäftsstelle  
telefonisch **nicht erreichbar**.

**Redaktionsschluss für RH 38-02**

**21. Februar 2005**

**Fax: 0261-135-162**  
**eMail: [c.toenges@hvrheinland.de](mailto:c.toenges@hvrheinland.de)**

**Handballverband Rheinland**

Claudia Tönges

Rheinau 11

56075 Koblenz

**Anmeldeformular**

- Ich möchte den Rheinlandhandball weiterhin per Post beziehen. Die Gebühr von 35,-- € (8 – 10 Ausgaben jährlich inkl. Versandkosten) wird mir in Rechnung gestellt.**
- Ich bin Mitarbeiter des HVR, verfüge über keinen Internetanschluss und möchte den Rheinlandhandball weiterhin per Post beziehen.**

\_\_\_\_\_

**Name**

\_\_\_\_\_

**Vorname**

\_\_\_\_\_

**Straße**

\_\_\_\_\_

**Ort**

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer**

\_\_\_\_\_

**Funktion im HVR**

\_\_\_\_\_

**Verein**

\_\_\_\_\_

**\* bitte Formular vollständig ausfüllen!!!**